

Hauptamt

1021-Ma

Biberach, 04.06.2019

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2019/111/1**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	06.06.2019	Beschlussfassung			

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

#### I. Beschlussantrag

Die Verwaltungsgebührensatzung (s. Anlage) wird beschlossen.

#### II. Begründung

Vorlage Drs. 2019/111 wurde im Hauptausschuss am 3. Juni vorberaten. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Gebühr 26.2 angepasst wird auf 50 bis 5000 Euro.

Ursprünglich sollte eine Rahmengebühr beginnend ab 150.- Euro festgelegt werden. Um aber auch einfache Verfahren, z.B. im Rahmen der Stadtbildsatzung abbilden zu können, wird ein Rahmen von 50,- bis 5.000.- Euro zum Beschluss vorgeschlagen. Eine ergänzte Berechnung ist als Anlage 4 angeschlossen.

Der gedruckten Version werden nur das neue Gebührenverzeichnis (Anlage 1) und die Synopse (Anlage 5) angeschlossen. Die übrigen Anlagen finden sich digital im Ratsinformationssystem.

**Erne**

Hauptamt

Anlage1: Gebührenverzeichnis

Anlage2: GebührenberechnungGRVorlage

Anlage3: Verwaltungsgebührensatzungneu

Anlage4: Ergänzung-GebührenberechnungGRVorlage3

Anlage5: Synopse-Gebührenverzeichnis